

Offenlegung auf Internetseiten

gemäss Art. 10 Offenlegungs-Verordnung¹, Version: Januar 2025.
ZKB Vermögensverwaltung der Ausprägung Basis / Einzeltitel

1 Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl mit dem Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale wie folgt berücksichtigt: Ein Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios wird in Anlageinstrumente gem. Artikel 2 Nr. 17 SFDR investiert, ein Mindestanteil von 67 % des Vermögensverwaltungsportfolios beachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Klima: CO₂e-Reduktion mit Orientierung am Ziel einer maximalen Erderwärmung von 2.0 °C gemäss Pariser Klimaübereinkommen. ESG-Integration: Im Vermögensverwaltungsportfolio werden finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen und Staaten systematisch beurteilt und berücksichtigt. Vermeidung von Kontroversen: Kontroverse Geschäftstätigkeiten und Geschäftspraktiken werden in der Vermögensverwaltung nach Möglichkeit vermieden. Stewardship: Voting & Engagement: Bei der Auswahl von Anlagefonds im Rahmen der Vermögensverwaltung wird darauf geachtet, dass die selektierten Fondsgesellschaften mittels Stimmrechtsausübung und aktivem Dialog wirksam Einfluss nehmen auf die Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen.

Anlagestrategie

Ein Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios wird in Anlageinstrumente gem. Artikel 2 Nr. 17 SFDR investiert, ein Mindestanteil von 67 % des Vermögensverwaltungsportfolios beachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Klima: CO₂e-Reduktion: In der Vermögensverwaltung wird sichergestellt, dass die jährliche Reduktion der CO₂e-Intensität des Portfolios von mindestens 4.0 % zuzüglich des nominalen Wirtschaftswachstums eingehalten wird. ESG-Integration: In der Vermögensverwaltung wird ein Mindestrating von A (gemäss MSCI ESG Rating) für das Vermögensverwaltungsportfolio eingehalten.

¹ Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten.

Als Basis für den Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios an nachhaltigen Investitionen werden Daten aus dem European ESG Template (EET) sowie von MSCI ESG Research LLC verwendet. Zudem werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im ganzen Vermögensverwaltungsportfolio durch die Berücksichtigung des MSCI ESG Ratings im Rahmen der ESG-Integration sowie durch die Vermeidung von Kontroversen berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

Bei der Selektion der Anlageinstrumente in der Vermögensverwaltung wird sichergestellt, dass ein Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios in Anlageinstrumente investiert wird, die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele und/oder sozialen Zielen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 SFDR beitragen. Die Vermögensverwaltung verfolgt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Mit einem internen daten- und systembasierten Kontrollmechanismus wird fortlaufend überprüft, ob das Portfolio die verbindlichen Vorgaben erfüllt.

Methoden

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Vermögensverwaltungsportfolios werden fortlaufend und systembasiert auf Basis der Daten aus dem European ESG Template und MSCI ESG Research LLC sowie proprietärer Daten geprüft und der Kundschaft zusammengefasst ausgewiesen.

Datenquellen und -verarbeitung

Als Datenquelle für die Umsetzung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale dienen die folgenden Datenanbieter oder Datenquellen: MSCI ESG Research LLC: Daten zu nachhaltigen Investitionen gemäss Art. 2 (17) der EU-Offenlegungsverordnung. European ESG Template (EET): Daten zu nachhaltigen Investitionen gemäss Art. 2 (17) der EU-Offenlegungsverordnung für Fonds und strukturierte Produkte. Proprietäre Daten: Daten zu unseren Stewardship-Aktivitäten.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es werden nur Aussagen im Zusammenhang mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen zu dem Portfolioanteil getätigt, für den Daten zur Verfügung stehen. Dieses Finanzprodukt nutzt vorwiegend Daten vom externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC.

Sorgfaltspflicht

Die folgenden Verfahren werden angewendet, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die getätigten und zu tätigen Investitionen einzuhalten: Die in den Vermögensverwaltungsportfolios von Investment Solutions angewendeten Nachhaltigkeitsansätze werden durch das Produkt Management Anlagen zusammen mit Investment Solutions festgelegt. Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung entlang der gesetzlichen Vorgaben wird vom Produkt Management Anlagen zusammen mit Investment Solutions und Legal & Compliance sichergestellt. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsansätze erfolgt durch Investment Solutions. Die Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl externer Datenanbieter wird durch einen jährlichen Due Diligence Prozess sichergestellt.

Mitwirkungspolitik

In diesem Finanzprodukt kommt unsere Mitwirkungspolitik zur Anwendung, welche die Aspekte Voting (Wahrnehmung von Stimmrechten) und Engagement (aktiver Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen) umfasst.

Bestimmter Referenzwert

Für die in der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index bestimmt.

2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl mit dem Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Die im Finanzprodukt enthaltenen nachhaltigen Investitionen entsprechen den Vorgaben von Art. 2 Nr. 17 SFDR, wobei diesbezüglich auf Daten aus dem European ESG Template (EET) sowie von MSCI Research LLC abgestellt wird. Die nachhaltigen Investitionen führen zu keiner Beeinträchtigung der nachhaltigen Investitionsziele und berücksichtigen die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I Tabelle 1 und alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in jenem Anhang und stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, in Einklang.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale wie folgt berücksichtigt:

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Umsetzung im Anlageprozess
Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen: Ein Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios wird in Anlageinstrumente investiert, die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele und/oder sozialen Zielen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 SFDR beitragen.	Bei der Selektion der Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung wird laufend sichergestellt, dass ein Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios in Anlageinstrumente investiert ist, die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele und/oder sozialen Zielen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 SFDR beitragen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von Daten, die aus dem European ESG Template (EET) oder von MSCI ESG Research LLC beigesteuert werden. Die Einhaltung der Mindestquote wird laufend überwacht. Allfällige Unterschreitungen, die aufgrund von Marktbewegungen entstehen können, werden kurzfristig korrigiert.
Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)	Bei der Selektion der Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung wird laufend sichergestellt, dass mindestens je ein PAI-Indikator der Indikatorengruppe "Umwelt" und "Soziales und Beschäftigung" in einem Mindestanteil von 67 % des Vermögensverwaltungsportfolios berücksichtigt ist. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von Daten, die vom externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC sowie für Fonds und strukturierte Produkte zusätzlich aus dem European ESG Templates bezogen werden. Die Einhaltung der Mindestquote wird laufend überwacht. Allfällige Unterschreitungen, die aufgrund von Marktbewegungen entstehen können, werden kurzfristig korrigiert.
Klima: CO ₂ e-Reduktion mit Orientierung am Ziel einer maximalen Erderwärmung von 2.0 °C gemäss Pariser Klimaübereinkommen	Das Produkt ist auf eine kontinuierliche Reduktion der CO ₂ e-Intensität ausgerichtet, wobei eine Orientierung am Ziel einer maximalen Erderwärmung von 2.0 °C gemäss dem Pariser Klimaübereinkommen erfolgt. Die Berechnung der CO ₂ e-Reduktion erfolgt basierend auf einer von der Zürcher Kantonalbank entwickelten Methodik. Diese verfolgt das Ziel einer jährlichen Reduktion der CO ₂ e-Intensität des Portfolios von mindestens 4.0 %, zuzüglich des nominalen Wirtschaftswachstums. Bei der Berechnung

	wird auf die effektiven (retrospektiven) Emissionsdaten von Unternehmen und Staaten abgestellt, wobei Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen gemäss der Definition des Greenhouse Gas Protocol (GHG) berücksichtigt werden.
ESG-Integration	Bei der Konstruktion des Vermögensverwaltungsportfolios und der Auswahl von Anlageinstrumenten werden finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen und Staaten systematisch beurteilt und berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt anhand des ESG-Ratings des externen Datenlieferanten MSCI ESG Research LLC. Es werden nur Anlageinstrumente eingesetzt, die ein Rating von BB oder höher erreichen, sofern ein solches verfügbar ist. Zudem wird ein Mindestrating von A auf Portfolioebene eingehalten. Das Rating auf Portfolioebene entspricht dem Durchschnitt der ESG Ratings der im Portfolio enthaltenen Anlageinstrumente und bezieht sich auf denjenigen Anteil des Portfolios, für den ein MSCI ESG Rating verfügbar ist.
Vermeidung von Kontroversen	<p>Kontroverse Geschäftstätigkeiten und Geschäftspraktiken werden in der Vermögensverwaltung nach Möglichkeit vermieden. Als kontroverse Geschäftstätigkeiten gelten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontroverse Waffen: Unternehmen mit Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen oder chemischen Waffen, Uranmunition, blindmachenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Nuklearwaffen ■ Konventionelle Waffen: Unternehmen mit Umsatz $\geq 5\%$ aus der Herstellung konventioneller Waffensysteme und Komponenten sowie solche mit Umsatz $\geq 15\%$ aus Zulieferungs- und Servicegeschäften ■ Thermische Kohle: Unternehmen mit Umsatz $\geq 10\%$ aus der Gewinnung thermischer Kohle oder aus deren Verkauf an Dritte <p>Als kontroverse Geschäftspraktiken gelten Verstösse gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact (Norm der Vereinten Nationen zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung).</p> <p>Investitionen werden von uns als kontrovers behandelt, wenn die dargestellten Schwellwerte überschritten werden. Dabei stützen wir uns auf Daten, welche wir vom externen Datenlieferanten MSCI ESG Research LLC beziehen. Anlagen mit Kontroversen unterliegen einer umfangreichen Analyse und werden nach Möglichkeit vermieden.</p>
Stewardship: Voting & Engagement	<p>Bei der Auswahl von Anlagefonds im Rahmen der Vermögensverwaltung wird darauf geachtet, dass die selektierten Fondsgesellschaften mittels Stimmrechtsausübung (Voting bei Fonds mit Aktienanteil) und aktivem Dialog (Engagement bei Fonds, die in Unternehmen investieren) wirksam Einfluss nehmen auf die Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen, in die sie investieren.</p> <p>Stewardship wird dort angewendet, wo eine Einflussnahme möglich ist.</p>

4 Anlagestrategie

- a) Zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Anlagestrategie

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen	Bei der Selektion der Anlageinstrumente in der Vermögensverwaltung wird laufend sichergestellt, dass ein Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios in Anlageinstrumente investiert ist, die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele und/oder sozialen Zielen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 SFDR beitragen.
Klima: CO ₂ e-Reduktion	In der Vermögensverwaltung wird auf Basis der effektiven (retrospektiven) Emissionsdaten von Unternehmen und Staaten bei jeder aktiven Anlageentscheidung sichergestellt, dass die jährliche Reduktion der CO ₂ e-Intensität des Portfolios von mindestens 4.0 % zuzüglich des nominalen Wirtschaftswachstums eingehalten wird.
ESG-Integration	In der Vermögensverwaltung wird ein Mindestrating von A (gemäss MSCI ESG Rating) für das gesamte Vermögensverwaltungsportfolio eingehalten. Zusätzlich werden Anlageinstrumente mit einem Rating von < BB ausgeschlossen, sofern ein solches vorhanden ist.
Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) werden bei einem Mindestanteil von 67 % des Vermögensverwaltungsportfolios berücksichtigt. Dabei wird mindestens je ein PAI Indikator aus den folgenden beiden Indikatorengruppen berücksichtigt:</p> <p>Indikatorengruppe "Umwelt"</p> <p>PAI 1: Treibhausgas-Emissionen PAI 2: CO₂ Fussabdruck PAI 3: Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken PAI 8: Emissionen in Wasser PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle PAI 15: Treibhausgas-Emissionsintensität bei Staaten/Supranationalen PAI 17: Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien PAI 18: Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz</p> <p>Indikatorengruppe "Soziales und Beschäftigung"</p>

	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) PAI 16: Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Allfällige Abweichungen werden mit dem monatlichen Rebalancing korrigiert.

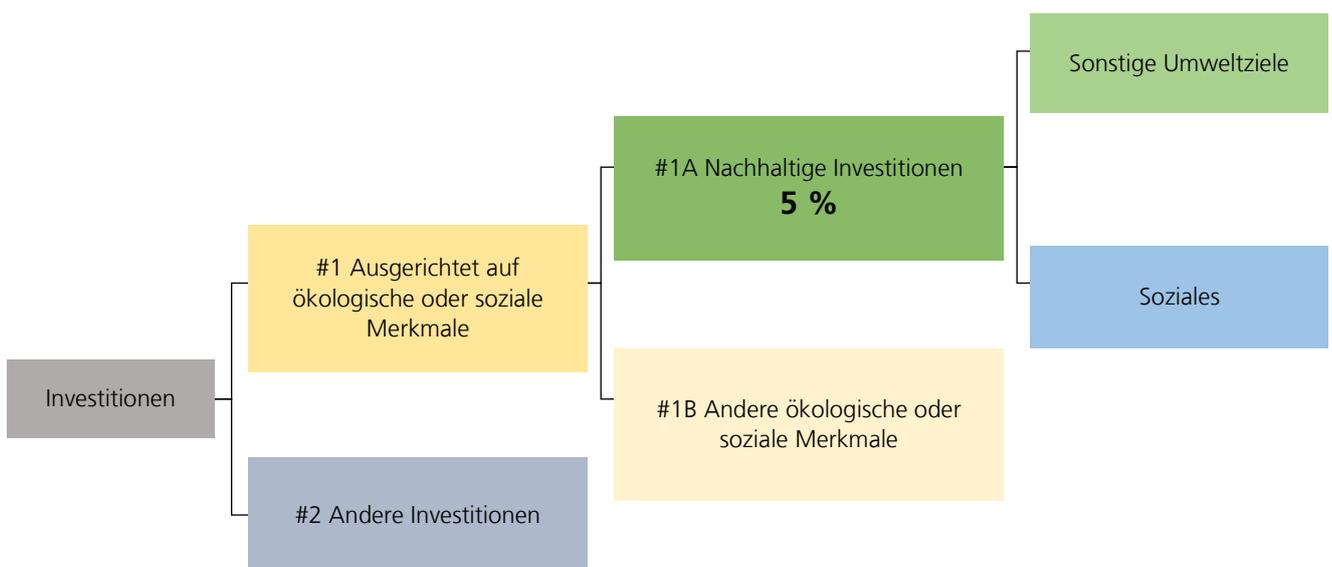
b) Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Als Basis für den Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios an nachhaltigen Investitionen werden Daten aus dem European ESG Template (EET) sowie von MSCI ESG Research LLC verwendet, welche die Anforderungen von Art. 2 Nr. 17 SFDR erfüllen. Dazu zählt auch die Berücksichtigung einer guten Unternehmensführung.

Zudem werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im ganzen Vermögensverwaltungsportfolio durch die Berücksichtigung des MSCI ESG Ratings im Rahmen der ESG-Integration berücksichtigt.

Schliesslich werden in der Vermögensverwaltung nach Möglichkeit Investitionen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken (d.h. Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, wie beispielsweise in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung vorliegen) nach Möglichkeit vermieden.

5 Aufteilung der Investitionen



Bei der Selektion der Anlageinstrumente in der Vermögensverwaltung wird sichergestellt, dass ein Mindestanteil von 5 % des Vermögensverwaltungsportfolios in Anlageinstrumente investiert wird, die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele und/oder sozialen Zielen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 SFDR beitragen (#1A Nachhaltige Investitionen). Die Vermögensverwaltung verfolgt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Mit einem internen daten- und systembasierten Kontrollmechanismus wird fortlaufend überprüft, ob das Portfolio die verbindlichen Vorgaben erfüllt. Ausführungen zu Datenquellen und -verarbeitung sind im Kapitel "Datenquellen und -verarbeitung" enthalten.

7 Methoden

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Vermögensverwaltungsportfolios werden fortlaufend und systembasiert auf Basis der Daten aus dem European ESG Template, von MSCI ESG Research LLC sowie auf Basis proprietärer Daten geprüft und der Kundschaft zusammengefasst ausgewiesen.

8 Datenquellen und -verarbeitung

Als Datenquelle für die Umsetzung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale dienen die folgenden Datenanbieter oder Datenquellen:

- MSCI ESG Research LLC: Daten zu nachhaltigen Investitionen gemäss Art. 2 Nr. 17 der EU-Offenlegungsverordnung, zur Beachtung von PAI sowie zu den ZKB Nachhaltigkeitsansätzen Vermeidung von Kontroversen, ESG-Integration sowie Klima: CO₂e-Reduktion. Weitere Informationen zum Vorgehen von MSCI ESG Research LLC und zur verwendeten Berechnungsmethode können auf der Internetseite des Datenanbieters abgerufen werden.
- European ESG Template (EET): Daten zu nachhaltigen Investitionen gemäss Art. 2 Nr. 17 der EU-Offenlegungsverordnung für Fonds und strukturierte Produkte.
- Proprietäre Daten: Daten zu unseren Stewardship-Aktivitäten.

Die Datenqualität wird durch systematische Qualitätskontrollen und Plausibilisierungen sowie durch die mit MSCI ESG Research LLC getroffenen vertraglichen Vereinbarungen gesichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf den eigenen Systemen der Zürcher Kantonalbank und unterliegt den hohen Sicherheitsstandards der Bank. Es erfolgt keine Schätzung von Daten durch die Zürcher Kantonalbank selbst, jedoch können datenbasierte qualitative Einschätzungen zu Anlageinstrumenten erfolgen.

9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten bestehen in folgenden Bereichen:

- Es werden nur Aussagen im Zusammenhang mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen zu dem Portfolioanteil getätigt, für den Daten zur Verfügung stehen.
- Dieses Finanzprodukt nutzt vorwiegend Daten vom externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC. Die Fokussierung auf einen zentralen Datenprovider stellt eine Beschränkung dar. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch und hat keinen Einfluss auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dar. Die Nutzung eines zentralen Datenproviders wird transparent dargestellt.

10 Sorgfaltspflicht

Die folgenden Verfahren werden angewendet, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die getätigten und zu tätigen Investitionen einzuhalten:

Festlegung der Nachhaltigkeitsansätze:

Die in den Vermögensverwaltungsportfolios von Investment Solutions angewendeten Nachhaltigkeitsansätze werden durch das Produkt Management Anlagen zusammen mit Investment Solutions festgelegt. Sie werden im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards mit dem Asset Management der Zürcher Kantonalbank abgestimmt und bilden Teil der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank, welche durch Geschäftsleitung (Generaldirektion) auf Empfehlung des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag jährlich verabschiedet wird.

Offenlegung:

Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung entlang der gesetzlichen Vorgaben wird vom Produkt Management Anlagen zusammen mit Investment Solutions und Legal & Compliance sichergestellt.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsansätze:

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsansätze erfolgt durch Investment Solutions. Dabei wählt unser Manager Selection Team die Fondsmanager und geeignete Anlagefonds in einem systematischen Prozess nach dem «Best in Class»-Ansatz aus. Es findet sowohl eine quantitative wie auch eine qualitative Analyse statt. Die getroffene Auswahl wird laufend in Bezug auf verschiedene Aspekte wie Performance, Nachhaltigkeitskriterien, Geldflüsse und Veränderungen überwacht. Das Portfolio Management Team bedient sich für die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung des Rendite-Risiko-Profiles des Gesamtportfolios aus dieser Auswahl. Die Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl externer Datenanbieter wird durch einen jährlichen Due Diligence Prozess sichergestellt. Die Überwachung und Qualitätssicherung über den gesamten Anlageprozess unterliegt dem Risikomanagement der Investment Solutions. Das unabhängige Portfoliocontrolling inklusive der Prüfung der Einhaltung der verbindlichen Nachhaltigkeitsvorgaben unterliegt unserem Fachbereich.

11 Mitwirkungspolitik

In diesem Finanzprodukt kommt unsere Mitwirkungspolitik zur Anwendung, welche die Aspekte Voting (Wahrnehmung von Stimmrechten) und Engagement (aktiver Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen) umfasst.

Voting: Wahrnehmung von Stimmrechten

Die ZKB Vermögensverwaltung fokussiert sich auf den Einsatz von Kollektivanlagen. Bei den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Kollektivanlagen erfolgt die Auswahl von Einzeltiteln nicht durch die Zürcher Kantonalbank selbst, sondern durch den jeweiligen Fondsmanager. Daher kommen der Zürcher Kantonalbank keine direkten Stimmrechte bei den Unternehmen zu. Unsere Einflussnahme auf Nachhaltigkeitsthemen erfolgt indirekt über die gezielte Auswahl von Fondsmanagern, die ihrerseits Stimmrechte bei Unternehmen wahrnehmen. Bei der Auswahl von Anlagefonds analysieren wir die Abstimmungspolitik sowie das Abstimmungsverhalten der Fondsmanager. Dabei prüfen wir, ob die Fondsmanager über klare Richtlinien zur Stimmrechtsausübung verfügen und sich zum Beispiel zur Einhaltung international anerkannter Grundsätze verpflichten. Ebenso analysieren wir anhand publizierter Abstimmungsberichte, ob die Fondsmanager ihre Abstimmungspolitik einhalten und welchen Erfolg sie damit erzielen.

Engagement: Aktiver Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen

Unser Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen nehmen wir auf zwei Arten wahr. Zum einen erfolgt es indirekt über unsere Auswahl der Fondsmanager, welche ihrerseits Engagement betreiben. In unserem Auswahlprozess prüfen wir, ob die Fondsmanager bei den von ihnen ausgewählten Unternehmen tatsächlich Engagement betreiben

und beurteilen die von den Fondsmanagern festgelegten Grundsätze zu den Engagementaktivitäten. Zusätzlich prüfen wir, welche Ergebnisse die Fondmanager mit ihren Engagementbestrebungen erzielten. Zum anderen betreiben wir direktes Engagement durch den aktiven Dialog mit den von uns ausgewählten Fondsmanagern. Damit fördern wir das Bewusstsein in Bezug auf unser Nachhaltigkeitsverständnis und weisen die Fondsmanager auf Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Portfolios hin. Als einer der 100 einflussreichsten Fondskäufer in Europa üben wir so gezielt Einfluss auf die nachhaltigkeitsbezogenen Entscheidungen von Fondsmanagern aus.

12 Bestimmter Referenzwert

Für die in der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index bestimmt.